



Vorschlag: Bestellung einer fachkundigen Prüferin bzw. eines fachkundigen Prüfers ab der zweiten Wiederholung einer Semesterprüfung

Grundlage SchUG §23a, Abs.(2)

SchUG §23a Semesterprüfung

(2) Prüfer der Semesterprüfung sowie der erstmaligen Wiederholung derselben ist der den Unterrichtsgegenstand zuletzt unterrichtende Lehrer oder ein vom Schulleiter (bei Abteilungsgliederung an berufsbildenden Schulen vom Abteilungsvorstand) zu bestellender fachkundiger Lehrer. Die Bestellung fachkundiger Lehrer als Prüfer für allenfalls weitere Wiederholungen von Semesterprüfungen hat auf Vorschlag des Schülers zu erfolgen; dem Vorschlag ist zu entsprechen, sofern zwingende Gründe nicht entgegenstehen.

Zusammenfassung SchUG §23a, Abs.(2)

Table with 3 columns: Prüfung, Prüfer*in (grundsätzlich, oder alternativ), Bestellung durch. Rows include Semesterprüfung, 1. Wiederholung, 2. Wiederholung, and 3. Wiederholung.

Erklärung

Im Schuljahr 20 . . / . . wurden meine Leistungen im Unterrichtsgegenstand

im 1 WS bzw. 1 SS mit Nicht genügend beurteilt.

Ich, Schüler*in der Klasse:

schlage für die 2. bzw. 3. Wiederholung der Semesterprüfung 10 (6. Klasse) 1 WS, 11 (7. Klasse) 1 SS, 12 (8. Klasse)

aus dem Prüfungsgegenstand:

als Prüfer*in Prof. vor.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Für den Direktor

Dem Vorschlag wird 1 entsprochen bzw. 1 nicht entsprochen, weil

Ort, Datum

Unterschrift Direktor

1 Zutreffendes bitte ankreuzen.